Ebenso fraß er merkwürdiger Weise mit anßerordentlicher Gier von ihren Gehänsen befreite oder auch mit diesen dargereichte Schnecken (Holix-Arten).

Wenn er zuweilen mehrere Mäuse hinter einander erhalten hatte, so daß er sie nicht alle verzehren konnte, so versteckte er sich diese, in der Regel auf dem Vorhangsbrette, und zwar so, daß er sie mit Schnabel und Fang so sest zwischen das Letztere und die Wand hineinpreßte, daß sie nur mit Kraftauswendung aus dieser Klemme befreit werden konnten. Interessant war es dann, das verwunderte Gesicht des Vogels zu sehen, wenn er später wieder an den Versteck kam und seine Maus nicht vorsand, da wir sie inzwischen des Geruchs wegen entsernt hatten.

Später wurde er in die Küche verwiesen, wo er ebenfalls das Lorhangsbrett sich zu seinem Lieblingssitz erkor. Hier war es sein größtes Vergnügen, sich unter die Wasserleitung zu setzen und sich, ähnlich wie manche Hunde, das Wasser in den Schnabel hineinlausen zu lassen. Wenn er Durst hatte und das Wasser lief gerade nicht, so wußte er durch Geberden sich so gut verständlich zu machen, daß auch ein Fremder sosort verstand, was er wollte. Auch das Baden war eine seiner Hauptvergnügungen, und er machte sich dabei so naß, daß er nicht wieder in die Höhe sliegen konnte. In der Negel wurde er dann auf den Ofen gesetzt, wo er sitzen blieb, bis er ganz trocken war.

Vor ungefähr einem halben Jahre war er mir durch das offene Fenster entsslohen, ich bekam ihn jedoch wieder. Näheres hierüber habe ich bereits in dieser Monatsschrift mitgeteilt.*) Leider ist er mir vor kurzer Zeit durch die Unachtsamskeit des Dienstmädchens abermals entslohen, und hat bis jetzt alles Suchen und Unnoncieren noch nicht mir wieder zu seinem Besitz verhelsen können.

Vor einigen Jahren besaß ich einen anderen Waldkauz, den ich früh im Garten auf einen Baum setzen und dort zum Aerger der Spatzen achmittag sitzen lassen konnte, ohne daß er entfloh.

Bur Wachtelfrage.

Von Horrn Forstmeister J. von Wangelin. (Aus einem Brief an K. Th. Liebe.)

Auf Seite 19 unserer Monatsschrift für 1887 Ar. 1 führt Herr Hilmar Gräf an, daß er sich über das Seltenerwerden der Wachteln durchaus nicht wundern könne: da diese niedlichen Lögel in Preußen und auch in den übrigen Staaten Deutschlands zu den jagdbaren Thieren gehörten, stehe ihr völliger Untergang in naher Zeit mit Sicherheit zu erwarten.

^{*) 1886,} S, S. 216.

Dieser Logik vermag ich nicht beizutreten, und nuß die Folgerung, daß alles jagdbare Wild ausgerottet würde, den mahren Jäger, deren es ja noch — Sott sei Dank — viele in unserem Vaterlande giebt, und zu denen ich auch mich rechne, im hohen Grade verleßen.

Der gute Jäger ist stets bestrebt, seinen Wildstand zu erhalten, zu heben, zu verbessern, im Winter zu pflegen und die schädlichen Räuber zu vermindern. Auch die niedliche Wachtel würde zweifellos von allen Jägern den gleichen Schut erfahren, wie das übrige edele Federwild, namentlich Fasanen und Rebhühner; aber das ist ja unmöglich, weil die Wachtel im Herbste fortgeht. Hierüber macht die die Mittheilung auf Seite 19 keinerlei Andeutung, und boch dürste nicht sowohl der Umstand auf das Seltenerwerden der Wachteln von Einfluß sein, daß sie in Deutschland jagdbar ift, sondern es erklärt sich die Abnahme der Wachteln aus ihrer Eigenschaft als Zugvogel lediglich und ganz allein. Jedem aufmerksamen Beobachter wird im Laufe der Jahre die wechselnde Menge unserer Zugvögel, nicht nur größerer, als Störche, soudern auch kleinerer Vogelarten und ausgezeichneter Flieger, wie der Schwalben, nicht entgangen fein. Bei plötzlich einfallendem Un= wetter fallen Taufende derselben dem Tode anheim; selbst diese Bögel vermögen nicht das Meer zu überfliegen und kommen in den Wellen um. Zu den Gefahren ber Seereise, welche für einen schwachen Flieger, wie die Wachtel es ist, sich im er= höhten Maße geltend machen, treten die Nachstellungen, welche — wie allbekannt die Bögel jenseits der Alpen zu erleiden haben, für die Wachtel ebenfalls in wesentlich erhöhtem Maße hinzu. Die fette Wachtel (die Wachtel ist nach der Jägersprache fett und nicht feist) gilt mit Recht überall als Leckerbissen und wird beshalb nicht nur in Italien und den anderen südlichen europäischen Ländern, sondern fogar an der afrikanischen Küste verfolgt; selbst der Araber, der sonst die Bögel schont, weiß ihren Werth als schmachafte Speise zu schätzen und verfolgt sie soweit er kann.

Im Vergleiche zu den ungeheuren Mengen, in welchen die Wachtel im Süden erschlagen, gefangen und geschossen wird, ist die in Preußen laut statistischer Ersmittelung sestgestellte Zahl von 102,836 Stück meines Erachtens eine verschwindend kleine. Der Vernichtungskampf sindet im Süden, namentlich auch an der afrikanischen Küste statt, wenn die zum Tode ermatteten Vögel in großen Schaaren ankommen.

Sodann gestatte ich mir zu bemerken, daß in Preußen die Wachtel nicht ohne gesetzlichen Schutz ist. Nach dem Wildschongesetz vom 26. Februar 1870 darf sie während der Zeit vom 1. Februar bis Ende August weder gesangen noch geschossen werden. Im Weiteren ist der Bezirksausschuß besugt, auch für die Wachtel den Ansang der Jagdzeit um 14 Tage hinauszuschieben. Ebenso kann die

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Jagd auf Hasen, Auer-, Birk- und Fasanenhennen und Wachteln um 14 Tage früher geschlossen werden. Ich führe die letztere Bestimmung nur der Vollständigkeit halber an, obwohl sie einen praktischen Werth für die Erhaltung der Wachtel nicht hat, denn Mitte Januar weilt die Wachtel ja längst im warmen Süden.

Wichtig dagegen ist die Befugniß des Bezirksausschusses, den Beginn der Jagd auf die Wachtel vom 1. auf den 15. September verlegen zu dürfen; hierdurch kann die Wachteljagd sehr erheblich eingeschränkt werden. Eine Schonung der Wachteln auf einige Jahre zu dekretiren, wie Sie in ihrer Anmerkung sagen, ist nach Lage der Gesetzgebung bei uns in Preußen nicht angängig. Hier haben nur die Bestimmungen des Wildschongesetzes Gültigkeit.

In unserem Regierungsbezirke Merseburg hat der Bezirksausschuß seit einer Reihe von Jahren den Beginn der Jagdzeit auf Wachteln auf den 15. September verlegt; es haben sich indessen vielsach Stimmen gegen die erhebliche Verkürzung der Jagdzeit geltend gemacht, und ist namentlich hervorgehoben worden, daß die bei uns brütende Wachtel eigentlich stets nur gelegentlich der Redhühnerzigd mit erlegt würde, daß von Mitte September ab die Wachtel schon theilweise fortgewandert sei, und daß sonach der Jagdberechtigte in seinem Occupationsrechte erheblich beeinträchtigt würde, da ja die Wachtel im Süden doch in Massen getöbtet würde, und endlich könnte es zu Verwickelungen unangenehmster Art sühren, wenn aus Unachtsankeit auf der Hühnersuche eine Wachtel herabgeschossen und damit gegen die Bestimmungen des Vildschongesetzes verstoßen würde. Die Jagdbarkeit der Wachtel sei unbestritten anerkannt, solglich dürste die Jagdzeit nicht allzusehr eingeschränkt werden.

Meines Erachtens kann man die Jagd auf die Wachtel auch unbedenklich mit der Rebhühnerjagd freigeben, da die Jagd auf jene jetzt doch nur eine gelegentliche ist. Heutzutage wird niemand mehr bei uns auf Grund der Anleitung des Altmeisters der Jägerei Döbel den Wachtelfang betreiben, über welchen sich Vater Döbel in seiner neu eröffneten Jägerpraktika in einem langen Kapitel von 6 großen Halbsoliosspalten verbreitet.

Wenngleich ich persönlich geneigt bin, die Jagd auf Wachteln principaliter stets mit der Hühnerjagd aufgehen zu lassen, so will ich doch schließlich noch bemerken, daß durch eine allgemeine Handhabung der Bestimmungen des Wildschongesetzes, wonach der Jagdaufgang auf den 15. September verlegt wird, allerdings eine weit geringere Anzahl Wachteln in Preußen wird erlegt werden. Nach meinen Notizen im Schießbuche entfallen von 48 Stück Wachteln, welche ich gelegentlich der Hühnerssuche mit erlegt habe, genau 36 Stück auf die Zeit vom Jagdaufgange bis 15. September, und nur 12 sind nach diesem Termin geschossen. Meine Aufzeichsnungen umfassen einen Zeitraum von ca. 25 Jahren; in manchen Jahren scheint

allerdings der Wachtelzug erst nach dem 15. September begonnen zu haben, aber im Allgemeinen bekunden meine Rotizen, daß die Wachteljagd ungemein beschränkt wird, wenn sie erst am 15. September beginnen darf.

Auf eine Nenderung der jagdlichen Bestimmungen ist in Preußen für jest nicht zu rechnen. Nachdem eine neue Jagdordnung vor wenigen Jahren nicht zu stande gekommen ift, liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß seitens ber Königl. Staatsregierung diese Materie alsbald wiederum dem Landtage werde vorgelegt werden.

Beobachtungen über die Ankunft der Zugvögel in Erbach bei Ulm von Freifrau von Ulm-Erbach, geb. von Siebold.

		1885	1886
Turdus pilaris, Krammetsvogel	•	23. Januar.	19. Januar.
Sturnus vulgaris, Staar	•	24. "	11. Februar.
Alauda arvensis, Lerche	•	31. "	18. "
Vanellus cristatus, Kiebit		9. Februar.	27. ,,
Motacilla alba, Bachstelze		11. "	1. März.
Larus ridibundus, Möve		15. "	8. "
Ciconia alba, Stordy		20. "	12. "
Columba palumbus, Ringeltaube	•	23. "	10. "
Lanius excubitor, Grauwürger	•	23. "	21. "
Gallinago scolopacina, Bekassine	•	25. "	3. Februar.
Milvus regalis, Gabelweihe		28. "	4. März.
Dandalus rubecula, Rothfehlchen		28. "	21. "
Scolopax rusticola, Waldschnepfe		12. März.	24. "
Ruticilla tithys, Hausrothschwanz	•	25. "	23. "
Hirundo rustica, Rauchschwalbe		2. April.	15. April.
Turtur auritus, Turteltaube		5. "	-
Cotyle riparia, Ilferschwalbe		5. "	_
Sylvia atricapilla, Schwarzkopf		9. "	21. "
Cuculus canorus, Rucut		10. "	18. "
Enneoctonus collurio, Dorndreher		10. "	10. "
Sylvia curruca, Grasmücke		2. Mai.	12. Mai.
Oriolus galbula, Goldamsel		7. – "	1. "
Coturnix communis, Wachtel		19. "	26. "
Cypselus apus, Mauersegler		_	6. "

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1887

Band/Volume: 12

Autor(en)/Author(s): Wangelin Georg Jacobi von

Artikel/Article: Zur Wachtelfrage. 52-55